



www.goetzpeter.de

Bericht aus Berlin

14 / 2012

Viel Freude bei der Lektüre meines aktuellen Berichts aus Berlin wünscht Ihnen

Ihr

Peter Götz

Aus dem Bundestag

Ehrung zweier prägender CDU-Politiker

In dieser Sitzungswoche ehrte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zwei ihrer prägenden Mitglieder: Helmut Kohl und Wolfgang Schäuble. Aus Anlass des 30. Jahrestages seiner ersten Wahl zum Bundeskanzler nahm an diesem Dienstag Helmut Kohl an der Fraktionssitzung teil. In seinem Bericht erinnerte der Fraktionsvorsitzende Volker Kauder an die „historische Wende vor dreißig Jahren“. Am 1. Oktober 1982 wählte der Deutsche Bundestag **Dr. Helmut Kohl** zum Bundeskanzler. Damals litt das Land unter hoher Arbeitslosigkeit, einer enormen Staatsquote und unter schwachem Wirtschaftswachstum. Die Menschen wollten einen Neuanfang und haben dies ein halbes Jahr später bei der Bundestagswahl 1983 eindrucksvoll unterstrichen. Unter Führung von Helmut Kohl wurde die Politik des Landes neu ausgerichtet: Zurück zu den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, Stabilisierung der Sozialbeiträge und Sanierung des Staatshaushalts waren wichtige Stichworte. Soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Vernunft wurden wieder miteinander verbunden. Außenpolitisch hat Helmut Kohl die Bundesrepublik Deutschland wieder fest in der westlichen Werte- und Sicherheitsgemeinschaft verankert. Frieden und Freiheit gehörten für ihn immer untrennbar zusammen. Sein Festhalten am NATO-Doppelbeschluss wird heute auch von damaligen Gegnern als richtig bezeichnet. Genauso unbeirrt hat Helmut Kohl am Ziel der Einheit Deutschlands festgehalten – auch und gerade in einer Zeit, als SPD und SED in Ost-Berlin gemeinsam Grundwerte ausloteten. Helmut Kohl hingegen hat Klartext gesprochen, erinnern wir uns nur an seine Rede beim Honecker-Besuch in Bonn 1987. Überzeugungen überzeugen – zwei Jahre später haben die Menschen in der DDR mit der friedlichen Revolution die Herrschaft der SED

überwunden. Und Helmut Kohl war es, der unbeirrt zielstrebig die historische Chance zur glücklichen Wiedervereinigung unseres Landes ergriff. Zu Recht ist er daher der „Kanzler der Einheit“. Helmut Kohl konnte die Einheit Deutschlands bei unseren Nachbarn und Partnern auch deswegen vermitteln, weil er von Beginn seiner Kanzlerschaft an deutsche Politik immer in die Zusammenhänge unserer europäischen Nachbarschaft eingebettet hat. Deutschland kann nur in und mit Europa gelingen, nie gegen Europa. Die Weiterentwicklung des von Konrad Adenauer angelegten europäischen Einigungswerks war ein unverzichtbarer Teil seiner Friedenspolitik. Nach der Aussöhnung mit Frankreich war für ihn die Aufnahme und Integration unserer mittel-, ost- und südosteuropäischen Nachbarn in die EU selbstverständlich.

Ein weiterer Vordenker der Europäischen Integration wurde an diesem Mittwoch gewürdigt. Die CDU/CSU-Fraktion lud aus Anlass des 70. Geburtstages von **Wolfgang Schäuble** zum Empfang in das Deutsche Theater. Bundeskanzlerin Angela Merkel bezeichnete Schäuble, der auch bereits 40 Jahre Mitglied des Deutschen Bundestages ist, als Diener der deutschen Politik und des deutschen Volkes. Die Direktorin des Internationalen Währungsfonds, Christine Lagarde, würdigte den Jubilar mit den Worten: „Europa hat eine Seele, aber Europa hat auch ein Herz – und das schlägt in Wolfgang Schäuble.“ Zur Matinee kamen mit der Bundeskanzlerin fast alle Kabinettsmitglieder, Spitzenpolitiker von Koalition und Opposition sowie Altbundespräsident Richard von Weizsäcker. Angela Merkel sagte, Schäuble habe deutsche und europäische Politik an maßgeblicher Stelle gestaltet. Er sei ein Mensch, der seine Überzeugung lebe, der sich Unabhängigkeit und innere Freiheit bewahrt habe. Es war eine eindrucksvolle Feierstunde, an die ich mich auch in Zukunft gerne erinnern werde.

Parlamentsdeutsch...

Subsidiarität bedeutet, dass Eigenverantwortung vor staatliches Handeln gestellt und die Eigenleistung und die Selbstbestimmung des Individuums (und der Familien) und der Gemeinschaften (beispielsweise der Kommunen) gefördert wird. Staatliche Eingriffe und öffentliche Leistungen sollen nur unterstützend und nur dann erfolgen, wenn die jeweils tiefere hierarchische Ebene die Leistung nicht erbringen kann. Das Subsidiaritätsprinzip ist eine wichtige Grundlage des europäischen Integrationsprozesses, um die Organe der Europäischen Union in der europäischen Gesetzgebung zu beschränken. Durch den Lissabonner Vertrag sind die nationalen Parlamente befugt, unmittelbar gegenüber der EU-Kommission Subsidiaritätsrügen zu erheben und sogar Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof einzuleiten.

Nachrichten

Mietrechtsänderungen für die Energiewende

Die Modernisierung von Mietwohnungen zum Zwecke der Energieeinsparung soll künftig erleichtert werden. Hierzu beriet der Bundestag am Donnerstag in erster Lesung über eine entsprechende Gesetzesänderung. Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, auf die das Mietrecht reagieren muss. Mehr dazu: www.bundestag.de oder www.cducsu.de

Fernbuslinienverkehr soll liberalisiert werden

Der Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages stimmte in dieser Woche in geänderter Fassung einem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften mit großer Mehrheit zu. Darin ist u.a. vorgesehen, dass im Öffentlichen Personennahverkehr der eigenwirtschaftliche Betrieb Vorrang haben soll. Zudem soll besser auf die Belange behinderter Fahrgäste eingegangen werden. Des Weiteren soll es weder gegenüber den Eisenbahnen noch gegenüber anderen Fernbuslinien einen Konkurrenzschutz geben. Mehr dazu unter: www.bundestag.de

Größte Kommunalentlastung der Geschichte

Am Freitag fand im Deutschen Bundestag die erste Lesung des Gesetzes zur Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung statt, ein für die Kommunen wichtiges Gesetz, auf dessen Verabschiedung Peter Götz immer wieder gedrängt hatte:

„Durch die Übernahme der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entlastet der Bund die Kommunen allein im Zeitraum 2012 bis 2016 voraussichtlich um rund 20 Milliarden Euro. Das ist die größte Kommunalentlastung in der Geschichte der Bundesrepublik. Profitieren werden davon besonders die Kommunen, die unter drängenden Finanzproblemen leiden. Dieser Zusammenhang wurde im Rahmen der von der christlich-liberalen Koalition initiierten Gemeindefinanzkommission untersucht. Für uns war es wichtig, dass die Entlastung nicht zweckgebunden ist. Denn nur wenn ausreichend Mittel zur freien Verfügung stehen, wird die Selbstverwaltungskraft vor Ort gestärkt. Das ist unser erklärtes Ziel. Die Kostenübernahme der Altersgrundsicherung steht sinnbildlich für einen Paradigmenwechsel in der Bundespolitik. Anstelle – wie in der Vergangenheit – die Kommunen mit immer neuen Aufgaben und Ausgaben zu belasten, stärken wir die Städte, Gemeinden und Landkreise. Zentrale Faktoren sind dabei die schrittweise Umsetzung der Ergebnisse der Gemeindefinanzkommission, die Entlastung bei den Sozialausgaben durch den Bund und eine auf Wachstum ausgerichtete Politik

der Bundesregierung. Die Früchte dieser Politik lassen sich auch bei der Entwicklung der kommunalen Gewerbesteuer ablesen. Die kommunale Finanzmisere, die unter Rot-Grün im Jahr 2003 mit einem Kommunaldefizit von über acht Milliarden Euro ihren Höhepunkt erreichte, und die Auswirkungen der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sind überwunden. Mehr noch, die Ursachen konnten strukturell und damit auf Dauer behoben werden. Für das laufende Jahr 2012 kann mit einem Haushaltsüberschuss der Städte, Gemeinden und Kreise von bundesweit rund 2,5 Milliarden Euro gerechnet werden. Dieser Haushaltsüberschuss wird sich nach Einschätzung des Bundesfinanzministeriums bis 2016 kontinuierlich auf rund 5,5 Milliarden Euro steigern.“

Die AG Kommunalpolitik diskutierte diese Woche mit dem Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ralf Brauksiepe, das Thema Grundsicherung im Alter bei Erwerbsminderung.



Weitere Informationen: www.goetzpeter.de

Einige interessante Daten und Fakten...

Lohnquote steigt wieder

Der Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen in Deutschland steigt wieder. Während die Konkurrenz von links immer wieder behauptet, dass immer weniger für die Arbeitnehmer übrig bleibe und die Vermögenseinkommen in immer neue Höhen schnellen, zeigen die wahren Zahlen ein anderes Bild: 2008, im Jahr vor der Krise, betrug der Anteil der Arbeitnehmerentgelte am gesamten Volkseinkommen in Deutschland 64,9% (Lohnquote). Rechnet man den Unternehmerlohn hinzu, betrug der Anteil der Arbeitseinkommen 73%. Unternehmens- und Vermögenseinkommen hatten 2008 einen Anteil von 35,1%. Nach - und wohl auch durch die Krise - hat sich dieser Anteil auf 32,8% im Jahr 2011 reduziert. Arbeitnehmer dagegen konnten ihren Anteil am Volkseinkommen auf 67,2% (Lohnquote) bzw. 75,5% steigern. Allerdings: Im ersten Jahr nach der Wiedervereinigung betrug dieser Wert noch 77,9%.

(Quelle: BMAS, IW)

Arbeitsplätze sind sicherer geworden

1991 ereigneten sich im gerade wiedervereinigten Deutschland noch 2.226 tödliche Arbeits- und Wegeunfälle. Im Jahr 2005 lag diese Zahl mit 1.435 schon deutlich geringer. 2010 starben noch 1.047 Menschen bei der Arbeit oder auf dem Weg dorthin. Damit sind die Arbeitsplätze in Deutschland tatsächlich und im Wortsinne sicherer geworden. Der Rückgang der tödlichen und übrigen Arbeits- und Wegeunfälle ist umso erfreulicher, als in den gleichen Jahren die von den Menschen in Deutschland erbrachte Wirtschaftsleistung von 1.535 über 2.224 auf 2.477 Mrd. € gestiegen ist.

(Quelle: BMAS; IW)

Zahl der Kindergartenbesuche weit über dem OECD-Durchschnitt

Mit 89% lag der Anteil der Dreijährigen, die im Jahr 2010 einen Kindergarten oder eine vergleichbare Einrichtung besuchten weit über dem OECD-Durchschnitt (66%). Die höchsten Betreuungsquoten gab es in Thüringen (96%), Rheinland-Pfalz (95%) sowie in Baden-Württemberg, Sachsen und Sachsen-Anhalt mit jeweils 94%. Dagegen weisen die Länder Niedersachsen (82%), Bremen (81%) sowie Hamburg und Schleswig-Holstein mit jeweils 80% geringere Anteile auf. Auch der Anteil der vierjährigen Kinder, die einen Kindergarten oder eine vergleichbare Einrichtung besuchten, lag mit 96% deutlich über dem OECD-Durchschnitt (79%). Dabei bewegten sich die Betreuungsquoten in den Ländern zwischen 99% in Baden-Württemberg und 88% in Hamburg.

Die Beteiligungsquote bei den Fünfjährigen lag deutschlandweit bei 96% (OECD-Durchschnitt 78%), wobei die Anteile zwischen 98% in Rheinland-Pfalz und 93% in Berlin und Schleswig-Holstein schwankten. 35% der Kinder besuchten öffentliche und 65% private Einrichtungen, im OECD-Durchschnitt war dieses Verhältnis umgekehrt. Dort besuchten 63% der Kinder öffentliche und nur 37% private Einrichtungen.

In Deutschland kamen in 2010 auf eine Betreuerin oder einen Betreuer 10 Kinder, im OECD-Durchschnitt 12. Auch diese Betreuungsschlüssel war innerhalb Deutschlands recht unterschiedlich: Während in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz knapp 9 Kinder von einer Person betreut wurden, mussten sich in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern 12 Kinder eine Betreuerin oder einen Betreuer teilen.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)